

wodurch der Erfolg der Einrichtung bedingt wird, sind überhaupt zu berücksichtigen! Zuerst muß die Vorrichtung ohne Irrung die durchlaufene Entfernung anzeigen und zweitens muß es nicht möglich sein, daß Fahrgast oder Kutscher etwas an derselben verstellen können. Diese Punkte scheinen dem Berichtersteller über die Erfindung wirklich vollkommen berücksichtigt. Es ist nämlich die Vorrichtung an einem Wagen angebracht gewesen, der 2 bis 300 englische Meilen über Pflaster und holprigen Weg gemacht und wobei sich der zufriedenstellendste Erfolg ergeben hat. Die Verstellung des Apparates ist auch wirksam verhindert; die Zeiger sind mit einem dicken Glase verdeckt, das zerbrochen werden muß, ehe man jene berühren kann. Die Räderverbindung unter dem Sitz ist ganz von der Bekleidung umschlossen und nichts von der ganzen Vorrichtung ist zu sehen, außer die Welle längs der Wagenachse. Diese läßt sich wol allenfalls biegen oder brechen, in welchem Falle aber die Thätigkeit des Apparats ganz aufhören würde. Inzwischen läßt sich auch, um allen muthwilligen Beschädigungen zuvorzukommen, die Wagenachse sammt der Welle mit einer hölzernen Welle umkleiden. Das Verfahren der Verausgabe der Fahrbillen besteht in Büchern, jedes auf 40 englische Meilen lautend, deren Preis 1 Pfd. Sterl. beträgt, gleich 6 Pens (5 Neugroschen) für die englische Meile.

Sollte diese englische Einrichtung sich nicht auf unsere Hauptstädte übertragen lassen, deren Lohnfahrgelegenheiten auf kurze Strecken noch manches zu wünschen übrig lassen und deren Unternehmer schon längst nach einem Mittel gesucht haben, ihre Kutscher besser kontrolliren und die Fahrgäste vor Uebertheuerung bewahren zu können? Der letztere Zweck würde wol durch den beschriebenen Meilenzähler erreicht werden, die Kontrolle des Kutschers wäre aber dennoch unmöglich, weil nicht zu erschen ist, wie oft und wie lange tagüber der Kutscher leer fuhr. Derselbe fährt nämlich nicht allein gegen Abgabe von Billen, sondern auch gegen baares Geld, das er, wenn er unehrlich sein will, für sich behalten kann. Doch ist nicht zu verkennen, daß der Eigenthümer durch den Apparat ein Maas in Händen hat, aus dem er ersieht, wie viele Zeit der Wagen leer und wie viel Zeit er mit Personen gefahren ist, wodurch ihm jedenfalls ein Mittel zur Beurtheilung der Leistung des Wagens gegeben ist.

† Fragekasten für Gewerbevereine.

In neuerer Zeit hat man in mehreren gewerblichen und anderen Vereinen sogenannte Fragekasten eingeführt; wie aber jedes Neue Anfangs seine Widersacher findet, so ist es auch hier der Fall. So verschieden die Mitglieder eines Vereins in Hinsicht ihres Standes, Gewerbes, Alters u. s. f. zu finden sind, eben so verschieden stellt sich auch der Geist unter ihnen dar. Während der Eine in überaus fließender Rede seine Ansichten entwickeln kann, vermag der andere weniger Sprachfähige trotz seiner oft besseren und richtigeren Ansichten sich kaum zu verständigen und darf es daher gar nicht wagen, in öffentlicher Versammlung sich etwa einem geübten Sprecher gegenüberzustellen. Die Gewerbevereine bieten dem klar und richtig urtheilenden Gewerbsmanne zwar viel Gelegenheit, sich in dieser Hinsicht zu bilden; aber es hält sehr schwer, ehe die Scheu, öffentlich zu sprechen, überwunden wird, und es ist Thatsache, daß deshalb von Seiten der eigentlichen Handwerker die Gewerbevereine noch so wenig benutzt werden; sie sind nicht gewöhnt, sich auf gelehrte Weise auszudrücken, nur was das eigentlich Praktische ihres Gewerbes betrifft, liegt ihnen am nächsten und daher ist auch die irrige Ansicht entstanden: daß sie meinen, man müsse im Gewerbevereine seine Handwerksvortheile offenbaren. Wiewol nun diese Scheu, öffentlich zu sprechen und das Vorurtheil gegen die Gewerbevereine immer mehr und mehr schwinden, so geht es doch den Fortschritten der Jetztzeit gemäß noch zu langsam und es bedarf wol anderer Maßregeln, um das Emporblühen der Gewerbevereine zu befördern und dem eigentlichen Gewerbestande nutzbringend zu machen.

Als eine solche Maßregel kann man die Einrichtung eines Fragekastens bezeichnen, indem dadurch die eben gerügten Uebelstände

beseitigt werden können. Wird bei einem Vereine ein Fragekasten eingerichtet, so kann derselbe nicht anders als anonym bestehen; denn ein Fragekasten ohne Anonymität ist kaum von Nutzen denkbar, weil jede Einlage, wenn es auf Namensunterschriften ankäme, kontrollirt werden müßte, und sonach es gleichgiltig wäre, ob man sein Anliegen gleich öffentlich oder dem Fragekasten übergäbe. Anonymität ist daher im Allgemeinen die erste Bedingung, die ein Fragekasten haben muß; allerdings ist von Seiten des Vereinsvorstandes in soweit jede Einlage der Prüfung zu unterwerfen, daß persönliche Beleidigungen, wie sie auch vorkommen können, nicht vorgelesen werden. Der spezielle Nutzen des Fragekastens nun läßt sich in Folgendem erkennen:

- 1) Es ist dadurch Mitgliedern, die vielleicht in einer oder der andern Hinsicht der Bildung noch sehr zurückstehen, Gelegenheit gegeben, Fragen anzubringen, die man öffentlich vorzubringen wegen zu großer Unkenntniß sich schämen müßte.
- 2) Bleibt in den Versammlungen oft nicht so viel Zeit übrig, einzelne Fragen noch stellen zu können, und wenn dem Mitglied unbedingt nicht viel daran liegt, Aufschluß darüber zu erhalten, so schweigt es lieber und verläßt entmuthigt die Versammlung.
- 3) Wird durch Einlegen der Fragen in den Fragekasten viel Zeit bei den Verhandlungen erspart, indem der Vorstand die Einlagen ordnen, passende Gegenstände mit einander vereinigen, zur Begutachtung an Sachverständige überweisen und in Reihenfolge die Beantwortung der Fragen bestimmen kann.
- 4) Der weniger im Stilistiren geübte Handwerker kann hier seine Ansichten mittheilen, ohne mit einem mündlichen oder regelrecht geordneten schriftlichen Vortrage vor die Versammlung treten zu müssen.
- 5) Der Austausch von praktischen Erfahrungen des Gewerbes wird dadurch mehr befördert, indem hier weniger die einzelnen Feindseligkeiten, die oft Gewerbsgenossen gegen einander hegen, in Betracht kommen. Es können hierbei Fälle vorkommen, wo Einer über etwas Aufschluß ertheilt, was er sonst nicht gethan hätte, wenn ihm der Fragsteller bekannt wäre. Wie einfach kann auf solche Weise das Gute gefördert werden.

Die Widersacher des Fragekastens, deren im Eingang schon gedacht war, haben nun mehrfache Bedenken gegen die Nützlichkeit desselben, namentlich aber will man in einer solchen Einrichtung einen Vorschub finden, der solchen Personen geleistet würde, die auf hinterlistige Weise durch ehrenrührige kränkende Artikel Anderen Beleidigungen zufügen könnten, ohne dafür belangt und bestraft werden zu können. Andererseits würden im Fragekasten eine Menge unnützer Sachen zum Vorschein kommen, die nur die Zeit zersplittern und zu nichts Zweckförderndem führen könnten; wer sonst einen guten Vorschlag zu machen, etwas Nützliches zu beantragen oder eine Frage an den Verein zu richten habe, könne dies ja ohne Scheu thun! — Was das letztere Bedenken anlangt, so scheint dies in den obenangeführten fünf Punkten, den Nutzen des Fragekastens betreffend, Erledigung gefunden zu haben; es bleibt daher nur noch eine Erörterung über vorkommende persönliche Beleidigungen und Ueberhäufung mit unnützen Dingen übrig.

Der Fragekasten bedarf einer Beaufsichtigung Seiten des Vereinsvorstandes, der übrigens das meiste Vertrauen des Vereins genießt; ihm muß es obliegen, zu beurtheilen, ob sich die Einlagen des Fragekastens einzig und allein mit der Sache selbst, über die sie sich verbreiten sollen, oder mit Persönlichkeiten beschäftigen; abgeschmackte und völlig ungeeignete Anregungen sind von ihm gleichfalls zu beseitigen. Der Vorstand ist hier gleichsam Redakteur und Zensor des Fragekastens. So wie man nun in Hinsicht der Presse völlige Freiheit wünscht, eben so könnte man auch hier wenigstens den Nützensachen freien Lauf lassen. Ungerechte Beleidigungen können demungeachtet vom Vorstande zurückgelegt werden; dagegen eine bloße Rüge ist nichts Schädliches; denn jeder humane Mann wird sich frei zu dem, was ihm gerügt worden, bekennen, besser für ihn, sich dazu zu bekennen und sein Versehen einzugestehen, als durch Schmähungen sich zu rechtfertigen, ersteres gereicht ihm nur zur Ehre. Kommen dagegen Fälle vor, wo ungerechte Rügen angebracht werden, die sich dann nicht anders als Beleidigungen erweisen und der Verfasser wird nicht sofort erkannt,

— e —